LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6351

A09

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

19. Januar 2022
Seite 1 von 6

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
401- 03.10

EKHK Kleine-Berkenbusch
Telefon 0211 871--2285
Telefax 0211 871-
kai.kleine-berken-
busch@im.nrw.de

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 20.01.2022
Antrag der Fraktion der SPD vom 05.01.2022
„Stärkung der Polizeipräsenz vor Ort - Anspruch und Wirklichkeit"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Stärkung der Polizeipräsenz vor Ort - Anspruch und Wirklichkeit".

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht

des Ministers des Innern

für die Sitzung des Innenausschusses am 20.01.2022

zum Tagesordnungspunkt

„Stärkung der Polizeipräsenz vor Ort - Anspruch und Wirklichkeit"

Antrag der Fraktion der SPD vom 05.01.2022

Eine Beantwortung der Frage, wie sich die Personalstärke der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) im Wachdienst in den einzelnen Kreispolizeibehörden von 2015 bis 2021 entwickelt hat, ist zum Stichtag 31.08. eines Jahres nicht möglich, da für diesen Stichtag keine Daten vorliegen. Die Frage wird daher auf Grundlage der zum Stichtag 01.10. erhobenen Daten mittels der nachfolgenden Tabelle beantwortet. Zudem muss die Frage im Gesamtzusammenhang beantwortet werden.

Die Anzahl der im Wach- und Wechseldienst eingesetzten PVB steht in keinem direkten Zusammenhang zur Entwicklung der Gesamtzahl der PVB, sondern ist von den örtlichen Anforderungen und innerbehördlichen Organisationsstrukturen abhängig. Die Zahl der PVB im Wach- und Wechseldienst kann also selbst bei veränderter Größe des Gesamtpersonalkörpers gleich bleiben. Derzeit erfährt die Polizei NRW eine deutliche, vor allem aber nachhaltige Stärkung. Während es auch durch die Möglichkeit zur Lebensarbeitszeitverlängerung für PVB in den vergangenen Jahren gelungen ist, ihre Gesamtanzahl zu stabilisieren, führen die erhöhten Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter in den nächsten Jahren zu einem jetzt schon einsetzenden nachhaltigen Aufwuchs der Gesamtanzahl der PVB von bisher rund 40.000 PVB auf voraussichtlich über 41.000 PVB nach Abschluss des Nachersatzverfahrens im Jahr 2024. Ausweislich der Vorlage 46/4508 vom 22. November 2016 wäre ohne die in dieser Legislaturperiode erfolgten Erhöhungen der Einstellungszahlen eine Gesamtzahl von 41.000 PVB frühestens im Jahr 2028 erreichbar gewesen.Im Übrigen wird aufgrund der kontinuierlichen Erhöhung der Einstellungszahlen das damalige Ziel, eine Personalstärke von 41.000 PVB zu erreichen und zu halten, deutlich übertroffen werden.

Die Anzahl der Stellen für Regierungsbeschäftigte lag bis zum Jahr 2015 nahezu konstant bei rund 5.530 Stellen. Der Haushalt des Jahres 2022 weist nun 9.744 Stellen für Regierungsbeschäftigte aus, ein Plus von rund 76 Prozent.

Im angefragten Zeitraum hat sich nicht nur im Wach- und Wechseldienst die Anzahl der Planstellen für PVB erhöht, sondern auch erheblich bei den Mobilen Einsatzkommandos (MEK) und den Bereitschaftspolizeien.

Im Wach- und Wechseldienst erhöhte sich die Zahl um mehr als 186 Planstellen. Zusätzliche 200 Planstellen konnten insgesamt für die Verstärkung der MEK und die Einrichtung von vier zusätzlichen Einsatzzügen bei der Bereitschaftspolizei eingebracht werden. Dabei erfolgt die Einrichtung der zusätzlichen Einsatzzüge sukzessive: Im Jahr 2016 wurde ein zusätzlicher Einsatzzug beim Polizeipräsidium Duisburg eingerichtet. Im Jahr 2017 wurde dieses Gesamtvorhaben zunächst mit Rücksicht auf die damit einhergehenden Veränderungen im Personalkörper der Polizei ausgesetzt. Im Jahr 2018 wurde das Vorhaben in den Polizeipräsidien Bochum und Essen fortgesetzt und im Jahr 2019 im Polizeipräsidium Dortmund abgeschlossen. Im Jahr 2017 wurden zudem drei zusätzliche MEK bei den Polizeipräsidien Dortmund, Düsseldorf und Essen eingerichtet.

Im Übrigen stieg auch die Anzahl der im Tätigkeitsbereich der Kriminalitätsbekämpfung verwendeten Planstellen seit 2015 um rund 239 Planstellen für PVB, wovon rund 122 auf die Kreispolizeibehörden entfallen.

Planstellen/ Personalstärke in den Kreispolizeibehörden im Wach- und Wechseldienst in den Jahren 2015 - 2021

Kreispolizei-behörde / Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	11.940,51	12.039,73	12.028,12	12.026,06	12.166,83	12.185,06	12.127,00
Aachen	308,73	333,33	337,49	329,91	341,63	351,58	333,12
Bielefeld	304,70	291,02	296,98	294,71	294,56	301,59	295,26
Rhein-Erft-Kreis	307,89	303,35	300,06	303,87	318,69	304,61	313,21
Bonn	347,00	351,79	355,95	371,71	364,21	379,57	379,08
Bochum	460,57	425,59	424,09	430,74	428,42	424,64	417,31
Borken	215,08	216,42	215,18	219,37	210,58	213,62	217,35
Coesfeld	108,46	103,79	106,42	104,75	106,24	107,76	102,83
Düsseldorf	771,10	760,53	748,88	717,32	717,58	719,99	730,07
Düren	149,10	155,15	155,02	153,18	148,47	156,48	158,05
Dortmund	738,32	762,80	753,57	751,35	754,37	766,98	728,74

Duisburg	378,23	391,34	370,12	379,65	375,58	364,00	375,95
Essen	491,78	530,33	534,21	530,18	501,08	474,96	472,09
Ennepe-Ruhr-Kreis	134,50	135,27	134,34	125,13	129,05	132,46	134,44
Euskirchen	98,34	102,47	102,59	105,91	107,90	108,08	112,35
Gelsenkirchen	144,21	159,44	166,31	169,27	174,15	177,58	182,05
Rheinisch-Bergischer-Kreis	143,72	146,47	148,46	146,49	155,91	152,73	157,05
Oberbergischer Kreis	129,17	131,58	134,08	130,68	128,17	129,75	129,27
Gütersloh	198,95	199,13	201,20	204,71	215,26	219,54	205,55
Hagen	138,16	138,57	144,09	146,98	136,41	143,62	136,12
Hamm	121,56	105,19	114,65	110,56	108,07	110,11	110,68
Herford	133,98	133,09	127,03	130,49	136,84	136,60	140,88
Heinsberg	125,42	132,80	131,78	138,83	140,08	143,64	146,42
Hochsauerlandkreis	183,37	184,34	173,86	173,37	178,69	173,88	169,89
Höxter	85,43	87,40	92,62	89,80	85,34	84,61	90,56
Köln	1.124,64	1.136,79	1.148,24	1.157,43	1.241,53	1.244,42	1.245,04
Kleve	180,90	185,76	180,68	180,37	183,37	183,85	173,48
Krefeld	156,64	148,38	152,92	150,99	150,32	151,70	150,23
Lippe	166,50	164,67	166,02	164,90	171,15	176,31	167,69
Mettmann	241,54	243,49	238,58	238,58	229,20	246,18	241,80
Mönchengladbach	85,54	94,41	98,20	97,21	112,72	103,68	97,83
Minden-Lübbecke	163,79	164,66	159,73	166,88	157,74	176,49	175,10
Märkischer Kreis	279,34	286,43	281,28	279,51	277,49	277,56	286,35
Münster	327,35	326,26	329,38	326,40	335,04	338,71	328,66
Rhein-Kreis Neuss	230,77	239,24	231,60	235,58	234,39	235,81	235,63
Oberhausen	110,23	125,60	135,09	130,63	127,00	135,41	133,65
Olpe	79,54	77,81	75,36	78,89	76,82	75,66	77,03
Paderborn	171,55	171,68	173,31	167,77	167,29	165,96	159,54
Recklinghausen	488,63	504,22	487,53	477,12	503,48	474,04	474,49
Siegen-Wittgenstein	187,23	186,38	176,87	178,28	182,78	168,88	176,94
Soest	170,40	157,60	165,26	163,20	161,98	167,51	167,87
Steinfurt	244,83	230,17	230,39	226,74	227,79	229,86	228,29
Rhein-Sieg-Kreis	192,03	189,32	193,80	192,70	195,71	188,68	190,69

Unna	167,08	163,46	170,56	173,88	174,37	168,50	176,62
Viersen	168,81	172,71	164,64	169,46	170,01	164,67	167,11
Wuppertal	380,43	390,79	390,51	398,83	407,76	416,06	409,37
Warendorf	140,69	139,40	136,01	136,16	145,98	137,46	143,71
Wesel	264,30	259,31	273,21	275,59	275,64	279,29	281,57

Zur Frage, ob es beabsichtigt ist, regulatorisch durch Rahmenvorgaben hinsichtlich der Anrechnung von Regierungsbeschäftigten in das örtliche Verteilungsverfahren einzugreifen, um eine Schwächung des Wachdienstes im engeren Sinne zu verhindern, bleibt zunächst festzuhalten, dass der Wach- und Wechseldienst nicht geschwächt ist.

Darüber hinaus erfolgt keine Anrechnung von zugewiesenen Stellen für Regierungsbeschäftigte auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Planstellen für Beamtinnen und Beamte. PVB sind in den Kernbereichen der operativen Aufgabenwahrnehmung grundsätzlich nicht durch Regierungsbeschäftigte zu ersetzen. Insoweit ist eine mit der Stellenbesetzung einhergehende oder korrespondierende Reduzierung der Stärke von PVB in operativen Aufgabenbereichen nicht intendiert.

Die Stellenbesetzungen müssen immer nachweislich und dauerhaft im Sinne der Zielsetzung zur Entlastung von PVB von administrativen und verwaltenden Aufgaben bzw. zum Ersatz von PVB, die ausschließlich bzw. überwiegend administrative und verwaltende Aufgaben wahrnehmen, erfolgen.

Zur weiteren Frage, wie sich die Einstellung von Regierungsbeschäftigten in allen Direktionen qualitativ und strukturell ausgewirkt hat und an welchen Parametern das valide und nachweisbar festgemacht wird, nimmt das Ministerium des Innern wie folgt Stellung:

Die Steuerung der Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen findet u. a. über Sicherheitsprogramme und Sicherheitsbilanzen statt. Dies ermöglicht eine zielführende, sachgerechte und über alle Direktionen hinweg vergleichbare Steuerung der Kreispolizeibehörden. Die Sicherheitsprogramme werden jährlich bilanziert. In dieser langjährig bewährten Systematik wird die Organisation, bzw. Behörde als Ganzes betrachtet. Eine Aufschlüsselung oder Betrachtung einzelner Beschäftigtengruppen findet hierbei nicht statt. Auch wenn eine Entlastung im Wach- und Wechseldienst nur eingeschränkt möglich ist, konnten durch die Einstellungen von Regierungsbeschäftigten PVB in nicht-operativen Bereichen (z. B. der Di-

rektion Zentrale Aufgaben) ersetzt und insbesondere PVB in den operativen Bereichen der Direktionen Kriminalität, Verkehr und Gefahrenabwehr/Einsatz von administrativen und verwaltenden Aufgaben entlastet werden. Dies führt selbst bei einer gleichbleibenden Anzahl von PVB dazu, dass mehr polizeiliche Ressourcen für die operative Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung stehen. Die isolierte Beurteilung der qualitativen und strukturellen Auswirkungen des Beitrags von Regierungsbeschäftigten zum Gesamtergebnis der Kreispolizeibehörden, beispielsweise anhand einzelner Kennzahlen, ist aufgrund des komplexen auch direktionsübergreifenden Zusammenspiels der innerbehördlichen Organisationseinheiten nicht möglich.

Abschließend wird festgehalten, dass das Berechnungstool zur Ermittlung von Funktionsbesetzungsstärken den Kreispolizeibehörden durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Es handelt sich dabei um ein Angebot und keine verbindliche Vorgabe. Das Tool kann die Berechnung der Funktionsbesetzungspläne der jeweiligen Basisorganisationseinheiten, insbesondere des Wachdienstes, in den Kreispolizeibehörden unterstützen. Sowohl die grundsätzliche Entscheidung zur Nutzung des Berechnungstools als auch die Berücksichtigung der Berechnungsergebnisse obliegt nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen der Entscheidungs- und Planungshoheit der jeweiligen Kreispolizeibehörde.